

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt zu Nr. 142. Donnerstag, den 22. Juni 1938

Tagesspruch

Wohl kann die Brust von Schmerz verschlossen halten,
Doch summös Glück erträgt die Seele nicht.

Der Schülereinsatz bei der Erntehilfe

Einsel- und Klasseneinsatz — Möglichst nur in den Ferien.
Tatjlohn

Reichserziehungsminister Rist hat im Einvernehmen mit dem Reichsnährungsminister Richtlinien für den landwirtschaftlichen Hilfsdienst der Schuljugend herausgegeben, die den Einsatz der Schüler und die Entlohnung regeln.

Der Einsatz der Schuljugend erfolgt in ersten Linie in den Ferien. In den ländlichen Volksschulen ist bei der Herstellungsfestigung schon weitgehend den Erfordernissen der Landwirtschaftlichkeit Rechnung getragen, die die Schuljugend der Städte darf die Zeitordnung erforderlichens im geringen Ausmaße, z. B. durch Verkürzung der Sommerferien und Verlängerung der Herbstferien, verändert werden. Der Einsatz erfolgt auf Anforderung des Arbeitamtes und wird durch die HJ geregelt und betreut.

Der Einsatz außerhalb der Ferien darf nur in bringenden Notfällen erfolgen, wenn andere Hilfsmittel erschöpft sind. Hierfür gelten folgende Richtlinien: Die Hilfeleistung der Schüler und Schülerinnen wird von den Arbeitsämtern angefordert. Die Schüler sind verpflichtet, Verzeichnisse über die für den Einsatz in Prag kommenden Schüler und Schülerinnen zu führen. Schüler und Schülerinnen, die für die landwirtschaftliche Arbeit vorerst nicht geeignet erscheinen oder für die durch den Unterrichtsaufschwung vorliegende schulische Schäden zu erwarten sind, dürfen nicht beurlaubt werden. Bei der Hilfeleistung ist zwischen Einsel- und Klasseneinsatz zu unterscheiden. Der Einsel- und Klasseneinsatz soll nur an die Fälle beziehen, in denen Schüler und Schülerinnen in landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern oder Verwandten helfen wollen. Die Beurlaubung vom Unterricht darf für jeden Schüler grundsätzlich höchstens 1/2 Unterrichtswochen umfassen.

Der Klasseneinsatz beschränkt sich auf die höheren und Mittelschulen und zwar dürfen die Klassen 5 und 6 der Mittelschulen und der höheren Schulen sowie die Klasse 7 der höheren unter Aufsicht eines Lehrers geschlossen eingesetzt werden. Die Klasse 8 soll grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit herangezogen werden, es wird jedoch erwartet, daß sie sich während der Ferien weitgehend zur Verfügung stellt. Die Schuljugend wird nur für Arbeiten eingesetzt, die nach Art und Dauer dem Lebensunterhalt und den Brüderungen genügen, die aus erzieherischen Gründen an die Betreuung der Jugendlichen gestellt werden müssen. Städtische Schuljugend unter 14 Jahren soll ins allgemeine nicht zur landwirtschaftlichen Hilfsarbeit herangezogen werden. Die Hilfeleistung der Jugendlichen ist von der Zustimmung der Erziehungsberechtigten abhängig. Es wird aber selbstverständlich erwartet, daß diese ihre Zustimmung nur in wohlbedachten Ausnahmefällen verlagen. Den zur Landwirtschaftlichkeit eingesetzten Schülern und Schülerinnen über 14 Jahre wird grundsätzlich der Tatjlohn gezahlt.

Der Erneueinsatz der Studenten

Der vom Reichsstudentenführer beschlossene Erneueinsatz reicht nicht nur die ersten drei Semester, sondern alle Studenten der Hoch- und Fachschulen aller Semester und aller Fakultäten. Sie dauert vier Wochen und wird in der Zeit vom 15. 7. bis 15. 8. 1938 in den Ostgauen des Deutschen Reiches durchgeführt. Der Einsatz beginnt in den Einsatzzonen am 15. 7. mit einem kurzen Appell, in dem die Richtlinien für den Einsatz erläutert werden. Am gleichen Tage noch ziehen die Studenten zu ihren Bauernstellen. Sie werden in Zellen zu 10 Mann zusammengezogen. Ihr Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in einem anderen Betrieb oder in einem Dorf. Nur in dringenden Fällen werden von den

studentischen Studienföhren Verhandlungen wegen Pausanien und gesundheitlicher Behinderung vorgenommen. Jeder Student erhält während der Erneuerung einen Einsatzauftrag ausgestellt. Ohne diesen Voh ist eine Einschreibung im Wintersemester nicht möglich.

Die Zentralstelle für die studentische Erneuerung befindet sich in Berlin W. 35, Friedrich-Wilhelm-Straße 22.

Amnestieerlaß des Führers

Für sudetendeutsche Gebiete und Protektorat Böhmen und Mähren

Das Reichsgesetzblatt vom 19. Juni veröffentlicht einen Erlass des Führers über die Gewährung von Straffreiheit in den sudetendeutschen Gebieten und im Protektorat Böhmen und Mähren. Durch den Erlass werden alle Strafen aufgehoben, die nach den Vorschriften des früheren tschechoslowakischen Rechts wegen der Zugehörigkeit zur R.S.D.A.P., der Deutschen Nationalpartei, der Sudetendeutschen Heimatfront, der Sudetendeutschen Partei, ihren Gliedern, Unterorganisationen oder angeschlossenen Verbänden bzw. wegen der Förderung oder Unterstützung der erwähnten Parteien und Organisationen verhängt worden waren.

Darüber hinaus wird Straffreiheit für Straftaten und Verwaltungsübertretungen gewährt, die in den sudetendenischen Gebieten vor dem 1. Dezember 1938 und auf dem Gebiet des Protektorats vor dem 16. März 1939 im Kampf für die Erhaltung des Deutschtums oder für die Heimkehr ins Reich begangen wurden.

Ebenso wird Straffreiheit gewährt für Straftaten und Verwaltungsübertretungen, die in den sudetendenischen Gebieten vor dem 1. Dezember 1938 und auf dem Gebiet des Protektorats vor dem 16. März 1939 von deutschen Staatsangehörigen oder Volksdeutschen aus politischen Beweggründen begangen wurden, sofern nicht mehr als eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe bzw. eine Freiheitsstrafe und eine Geldstrafe zusammen, verhängt worden waren. Landesverrat zum Nachteil des Deutschen Reiches ist von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Ferner verzögert der Erlass ohne Rücksicht auf die Art und Höhe der Strafe Straffreiheit für Tächen bzw. für die nicht-deutschen Volksangehörigen der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik für Straftaten oder Vergehen aus politischen Beweggründen, wenn sie in den sudetendenischen Gebieten vor dem 1. Dezember 1938 und auf dem Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren vor dem 16. März 1939 begangen worden sind. Ausgenommen von der Straffreiheit sind Verbrechen gegen das Leben, Raub, Sprengstoffverbrechen, wenn dabei ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, sowie Handlungen, bei denen die Art der Ausführung eine gemeinsame Gefährdung des Täters erkennen läßt.



Besuch in Estland und Finnland.
Der Chef des Generals des Heeres, General der Artillerie Falder, wird in den nächsten Tagen einer Einladung der estischen und finnischen Armee folgen und diesen beiden Ländern einen Besuch abhalten.
(Weltbild-Bacaborsa-W.)

"Ich liebe Paganini nicht!" nahm Geza das Wort. "Ich liebe Virtuosen, reine Virtuosen, deren Können sich im Technischen erschöpft, überhaupt nicht!"

"Halten Sie Paganini für einen ausgesprochenen Virtuosen, lieber Janoczi?" fragte Sütterlin nachdrücklich. "Ich... glaube, er war doch mehr, wenn man die ungeheuerne Wirkung bedenkt, die er auf sein Publikum ausübte."

"Und doch war er... nur ein Virtuose! Ich kenne alle seine Stücke, ich spiele die Teufelsonate genau so wie die anderen schwierigen Kunststücke. Aber glauben Sie mir, es ist nur Technik, und nichts anderes. Es ist Musik, die fällt, die dem Herzen nichts gibt. Der einschläft Charakter, das kleine Lied, immerlich empfunden und mit Gefühl gespielt, ist mehr wert!"

"Aber wie erklären Sie dann die große Wirkung dieses Geistes, die doch nicht bestreiten werden kann?"

"Paganini hat in einem untechnischen und damit ruhigen Zeitalter gelebt. Damals hatten die Menschen Zeit und sie wurden nicht vom Satan Maschine gehegt. Damals gab es höchstens Spieluhren in kleiner Zahl, aber keine technisch vollendeten Musikinstrumente wie das Radio. Die Leute hatten Zeit. Die Ereignisse häuteten sich nicht so! Ein großer Geiger war eine Seltenheit. Wir haben heute in Berlin soviel ausgezeichnete Geiger mit großem Können wie damals vielleicht in ganz Europa. Und kam nun ein so großer Geiger in irgendeine Stadt, dann war's ein gesellschaftliches Ereignis. Das hatte Leben wurde aufgerüttelt, man wollte eine Sensation und ein Auftreten dieser seltsamen Persönlichkeit wie Paganini genugte vollkommen!"

"Und doch hat Paganinis Musik etwas... ganz Seltsames an sich!" warf Doctor Straub eifrig ein. "Sie haben recht, seine Musik ist sehr... aber... manchmal hat sie geradezu etwas Unheimliches, sogar Qualendes an sich!"

"Also teuflische Musik!" warf Ulrich Raabe lächelnd ein. "Gibt es das eigentlich?" erkundigte sich Sütterlin. "Ja meine, gibt es Melodien, die... verhängnisvoll auf die Menschen wirken können?"

"Aber Augen blicken an Geza, der nachdenkt vor sich hinblidet."

"Was meinst du, Geza?" fragte Ulrich Raabe den Freund direkt.

"Ja... es gibt solche Melodien! Wir haben in unserer den Fall gehabt, daß ein Lied verboten wurde, weil es... nachgewiesener Maßen... die Menschen seelisch so ergriff, daß sie... Selbstmord verübten."

"Das ist hochinteressant! Aber doch wohl... übertrieben, nicht wahr?" erwiderte sich Doctor Straub.

Geza Janoczi sah ihn ernst an.

"Haben Sie schon einmal etwas von 'Lilliths Lied' gehört? Nein, meine Frage ist müßig! Das ist eine Melodie... die man nicht wieder hört. Es gibt auch... ganz

Kopplungsverkäufe werden schwer bestraft

Gegebenenfalls Schließung des Geschäfts

Der Reichskommissar für die Preisbildung teilt mit: Verschiedene Vorfälle geben mir Veranlassung, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Kopplungsverkäufe von Lebensmitteln durch die Vorschriften der Verordnung zur Verbilligung des Warenverkaufs vom 29. Oktober 1937 in allen Wirtschaftsstätten, vom Erzeuger bis zum Groß- und Einzelhändler verboten sind.

Zwidderhandlungen werden streng bestraft. Auch Waren, die zeitweilig knapp sind, müssen ungelockt verkauft werden. Wer einen Käufer nötigt, zuvor oder zugleich andere Waren zu kaufen, um eine bestimmte Ware zu erhalten, verteuert damit die Kosten der Lebenshaltung des einzelnen Volksgenossen. Kopplungsverkäufe von Lebensmitteln sind deshalb Verrat an der Volksgemeinschaft!

Der Kaufmann hat die Pflicht, seine Waren gerecht zu verteilen. Wenn er daher bei der Angabe knapper Ware seine Stammlunden in erster Linie beliebt, so deutet er damit Hammelköpfen vor und sichert der arbeitenden oder im Haushalt tätigen Kaufleuten ihren Anteil. Gerecht handelt der Kaufmann, der bei der Verteilung knapper Ware die Handlungsspitze des Stammlunden berücksichtigt. Ungerecht handelt derjenige, der die knappe Ware in erster Linie auf Kosten der wirtschaftlich schwächeren Kunden zu kommen läßt, die viel kostspieliger Stammlunde ist nicht, weil sie fast, sondern viel häufiger in dem gleichen Geschäft seinen Bedarf deckt.

Die Kaufleute muß wissen, daß sie es nicht nötig hat zuerst oder zugleich andere Waren zu kaufen, um bei ihrem Kaufmann ihren Anteil an einer knappen Ware zu erhalten. Sie soll aber nicht mehr verlangen, als der Kaufmann ihr geben kann, insbesondere muß jeder Versuch unterbleiben, den Kaufmann zu verteilen, ihr von einer knappen Ware mehr als ihrem Anteil zu verbauen. Eine solche Bevorzugung ist ungerecht, weil sie immer nur auf Kosten eines anderen Volksgenossen möglich ist.

Wer knappe Ware zu hamstern versucht, ist ein Volksräuber! Als häufiger Kunde eines Kaufmannes erhält jedoch seinen Anteil auch an einer knappen Ware sicherer, als wenn er versucht, die Ware durch Hammelköpfen in einer Vielzahl von Geschäften zu erwerben.

Die Preisüberwachungsstellen sind von mir erneut angewiesen worden, gegen Kopplungsverkäufe von Lebensmitteln mit besonderer Scharfe einzuschreiten und die Schuldigen empfindlich, evtl. mit dauernder Schließung ihres Geschäfts zu bestrafen.

Juden in Kurhäusern

Wann werden sie zugelassen? — Bescheinigungen des Außenholzes.

Der Reichsinnenminister hat im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister neue Richtlinien für die Regelung des Besuches jüdischer Kurgäste in Bädern und Kurorten erlassen. Danach sind jüdische Kurgäste in Heißbädern und heilklimatischen Kurorten dann zugelassen, wenn ihnen durch örtliches Attest im Einzelfall eine Kurbehandlung verordnet ist und wenn außerdem die Möglichkeit besteht, sie getrennt von den übrigen Kurgästen in jüdischen Kurorten, Hotels, Pensionen und Fremdenheimen unterzubringen. Voraussetzung ist dabei, daß in diesen Institutionen und Betrieben deutschstädtiges weibliches Personal unter 15 Jahren nicht beschäftigt wird. Ein von einem jüdischen Behandler ausgestelltes Attest für die Kurbehandlung bedarf der Bestätigung durch das Gesundheitsamt. Gemeinschaftseinrichtungen, deren Benutzung für den erzielten Heißerfolg unerlässlich ist, wie Trinkhallen und Badehäuser, sind unterzubringen. Jüdische Kurgäste können den Juden annehmende örtliche und zeitliche Beschränkungen hinsichtlich der Benutzung auferlegt werden.

Von den Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht unmittelbar Badezwecken dienen, z. B. von eingerichteten Kurgärtchen, Sportplätzen, Kurgartencentren, Kurzonen, Lezeläden, Strandbädern und ähnlichen Einrichtungen, sind die Juden auszu-

wenige Virtuosen, die sie spielen können. Das ist eine Melodie... die seltsame Wirkungen auslöst. Sie verhext in Schlaf, sie macht willenlos, sie dringt manches Menschen Herzen zum Erstickern, daß er sich frust fühlt, je nach der Art des einzelnen Menschen."

"Ist das möglich? Das hätte ich nie geglaubt!" Straub schüttelt erstaunt den Kopf. "Und wie erklären Sie das, Herr Janoczi?"

"Auf eine ganz einfache Weise. Beim Spielen dieser Melodie entstehen Obertöne, die für das menschliche Ohr unerhörbar sind. Aber diese Tonwellen empfangen der sensible Mensch doch und sie wirken qualend auf ihn."

"Jetzt kommen wir auf ein interessantes Gebiet! Wirkung der Strahlungen und Wellen." Doctor Sütterlin war angenehm erregt.

Aber jetzt sagen Sie erst einmal, lieber Janoczi... spielen Sie Lilliths Lied?"

"Ich... kann es!" entgegnete Geza zögernd.

"Aber... Sie spielen es nicht gut!"

"Nein, Doctor Sütterlin, ich... müßte mich dazu zwingen. Ich habe diese Melodie einmal gespielt und müßte erleben, wie ein junges Ding von achtzehn Jahren danach in einen Weinraum ausbrach. Ich bin nie so erschrocken, als an diesem Tage!"

"Aber wir sind doch Männer, Herr Janoczi!" warf Doctor Straub ein. Und die anderen vereinten ihre Bitten mit denen Straubs, so daß Geza nachgab und ging, um seine Geige zu holen.

*

Und dann sang Lilliths Lied, diese geheimnisvolle Melodie aus der Ruhe, durch die Nacht.

Unbeschreiblich saß begann sie, wurde zweistimmig in der Mittellage gespielt, bis die Töne mit einem Male emporblieben und die hohen Töne der Geige langgezogen klangen.

Es war eigentlich keine Melodie, sondern eine scheinbar funktlose Aneinanderreihung von Tönen. Manchmal hörte es, als sollte eine Melodie durchdringen, aber dann verwehten die Töne wieder.

Die drei Männer lauschten Gezas Spiel. So fremd klangen ihnen die Töne vor, die in Achtel-, ja Sechzehntönen ineinander übergingen und in einer lärmenden Monotonie auslängten.

Und sie spürten, daß Geza nicht übertrieben hatte.

Die Töne taten weh, schmerhaft weh, vom Unbehagen bis zum körperlichen Schmerz seligte sich das Gefühl in ihnen.

"Genug!" sagte Geza Janoczi und ließ die Geige sinken.

In dem Augenblick erhob sich Ulrich Raabe und starrte erlegt in die Nacht.

ST. PETER

ROMAN VON JOH. HOLLSTEIN

Ueberreichsdruck Amt-Norddeutsch-Berlin. Hamburg

Das hatte sie auf Petersberg lernen müssen.

In der ersten Zeit war sie durchaus nicht mit allem einverstanden, was Ulrich Raabe tat. Ein Mensch, der das Leben wegwerfen wollte, war in ihren Augen früher nichts als ein Schwächling und sie hatte kein Mitleid mit ihm. Aber das gab sie doch, als sie einen Blick auf die andere Seite des Lebens gesehen hatte. Sie hatte sie bisher noch nicht gekannt. Gewiß, sie wußte, daß es im Leben nicht immer so klappete, daß es natürliche Widerstände durch Krausheit oder Pech gab, aber ihr Leben war in einem so geruhsamen Tempo, auf einem so glatten Wege verlaufen, daß sie von den großen Schmerzen des Lebens nichts wußte.

Hier lernte sie Anteilnahme am großen Leid, lernte sie... helfen.

Daniela Schönheit in Verbindung mit der Traurigkeit ihres Wesens, der Zartheit ihrer Erscheinung, hatte etwas Rührendes für sie, und alles Mitgefühl in ihr wurde lebendig.

So gerne hätte sie das Mädchen einmal gefragt, nach dem woher und wohin, aber sie wagte es nicht, denn Ulrich Raabe hatte strenge Anweisungen verordnet.

Sie dachte noch mit Entsegen an den Hall Manz, wo eine törichte Frage so erregend auf einen der Patienten wirkte, daß ein schweres Retenienfelder ausgelöst wurde.

Als Daniela heute zur Ruhe ging, da half ihr die kleine Agnes, ein Mädchen knapp achtzehn Jahre alt, und Daniela nickte ihr dankbar zu, als sie das Zimmer verließ.

Wald schief das Mädchen tief und fest.

*
An diesem Abend sah Ulrich Raabe zusammen mit Doctor Sütterlin und seinen Gästen, Geza Janoczi und Doctor Straub, der mit seinem kleinen Wagen aus Kronenberg gekommen war, auf der Terrasse, und sie unterhielten sich sehr angeregt.

Lange sprachen sie über Daniela, das seltsame Mädchen. Bis fü das Gespräch dann einem anderen Thema, der Musik, zumindest. Man sprach über Kunst und Künster, und Doctor Straub, der das Cello meisterhaft zu spielen vermochte, brachte das Gespräch auf die großen Virtuosen. Man sprach über Paganini.

Sie kannten Geza Janoczi alle als den großen Geiger und waren auf sein Urteil gespannt.